

## Preisblatt für die Zusatz- und Reserveversorgung in Niederdruck gemäß EnWG §37 (1)

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Homburg gültig ab 01.12.2021

Die Zusatz- und Reserveversorgung erfolgt auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes § 37 (1) aus den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Erdgaslieferung im Niederdruck und den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Homburg.

SLP (Ohne Leistungsmessung) Preis je Abnahmestelle	Energiearbeits- preis in ct/kWh		Grund- /Leistungs- preis	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Gemäß § 37 (1) EnWG Zusatz- und Reserveversorgung in Niederdruck</b>				
bis zu einer max. Anschlussleistung von 100 kW, Grundpreis inkl. 6 kW				
	15,75	18,75	153,20	182,31
erhöht sich je weitere kW um			5,80	6,90

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- oder Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 17,85 € (brutto).

Die Versorgung der Verbraucher mit Energie ist jederzeit gesichert. Dazu dient die Zusatz- und Reserveversorgung. Auch dann, wenn ein Liefervertrag mit einem Energieversorger endet und ein neuer Energieversorger die Versorgung (noch) nicht aufnimmt, wird die Energieversorgung zu keinem Zeitpunkt unterbrochen. Scheitert ein Lieferantenwechsel oder muss ein Versorgungsunternehmen Insolvenz anmelden, springt kraft Gesetzes der örtliche Grundversorger für maximal drei Monate ein. Es gelten hierbei die Preise Zusatz- und Reserveversorgung und Bedingungen der Grundversorgung. Die Zusatz- und Reserveversorgung kann während dieser drei Monate jederzeit gekündigt und ein neuer Liefervertrag mit einem Energieversorgungsunternehmen eigener Wahl abgeschlossen werden. Schließen Verbraucher keinen neuen Liefervertrag ab und verbrauchen aber weiterhin Energie, kommt ein Grundversorgungsvertrag mit dem örtlichen Grundversorger zustande.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh
Energiesteuer z.Zt.	0,55
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,27
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO2-Preis“) 2021	0,45
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO2-Preis“) 2022	0,55

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

In den Nettopreisen ist das Entgelt für die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Umsatzsteuer: derzeit 19 %.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Zusatz- und Reserveversorgung für maximal 3 Monate nach Beginn der Zusatz- und Reserveversorgung Bitte beachten Sie die Informationen zur Abrechnung.

### Informationen zur Abrechnung

#### 1. Abrechnung des Erdgasverbrauches SLP

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

#### 2. Erdgasbeschaffenheit

Die Stadtwerke Homburg stellen dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetrieb der Stadtwerke Homburg verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.